

# Hygieneschutzkonzept für die Wertach-Sporthalle Biessenhofen



TSV Biessenhofen e.V.

Stand: 14.10.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Zuschauer ausreichend informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder/Zuschauer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/Besuch der Halle als Zuschauer (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern/Trainern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von den **Übungsleitern** gereinigt.
- Unsere Sporthalle wird so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch wenigstens alle 60 Minuten stattfindet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden durch die Übungsleiter dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht**.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während des **Trainings** sind **Zuschauer untersagt**.
- Während Meisterschaftsspielen sind maximal **38 angemeldete Gäste als Zuschauer** erlaubt (38 Sitzplätze/ 0 Stehplätze). Diese müssen sich mindestens einen Tag vor der Sportveranstaltung beim Ausrichter schriftlich mit Namen und Kontaktdaten registrieren. Die Zuschauer werden aufgefordert sich an den anhängenden und in der Halle ausgehängten Laufplan zu halten.
- Zuschauer der Gastmannschaften sind nicht erlaubt.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern/Zuschauern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Der **Verkauf** von Verpflegung und Getränken in der Halle ist **untersagt**.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen in der Wertach-Sporthalle

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. Überschneidungen mit nachfolgenden Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 30 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training/Besuch der Halle gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch **in der Wertach-Sporthalle**).
- **Zuschauer** tragen während der **gesamten Sportveranstaltung** einen **Mund-Nasen-Schutz**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/Sportveranstaltung** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder und Zuschauer.

- **Nach Nutzung** der Sporthalle sind die Türklinken zum Geräteraum und zur Sporthalle sowie die Sitzbänke der Zuschauer mit einem Flächendesinfektionsmittel zu **desinfizieren**.

### **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**

Die Nutzung der **Duschen** ist **einzel**n erlaubt.

Die **Umkleideräume** dürfen unter Beachtung der **Maskenpflicht** genutzt werden.

Biessenhofen, 14.10.2020

---

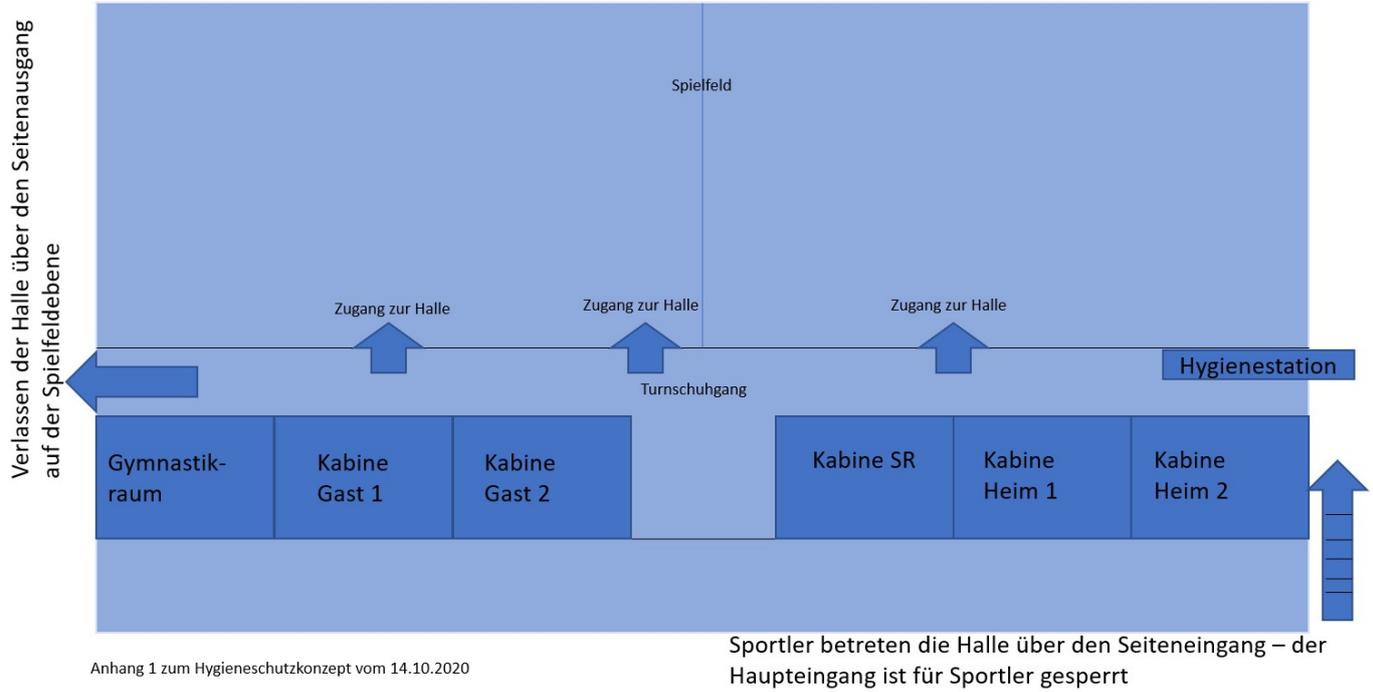
**Ort, Datum**



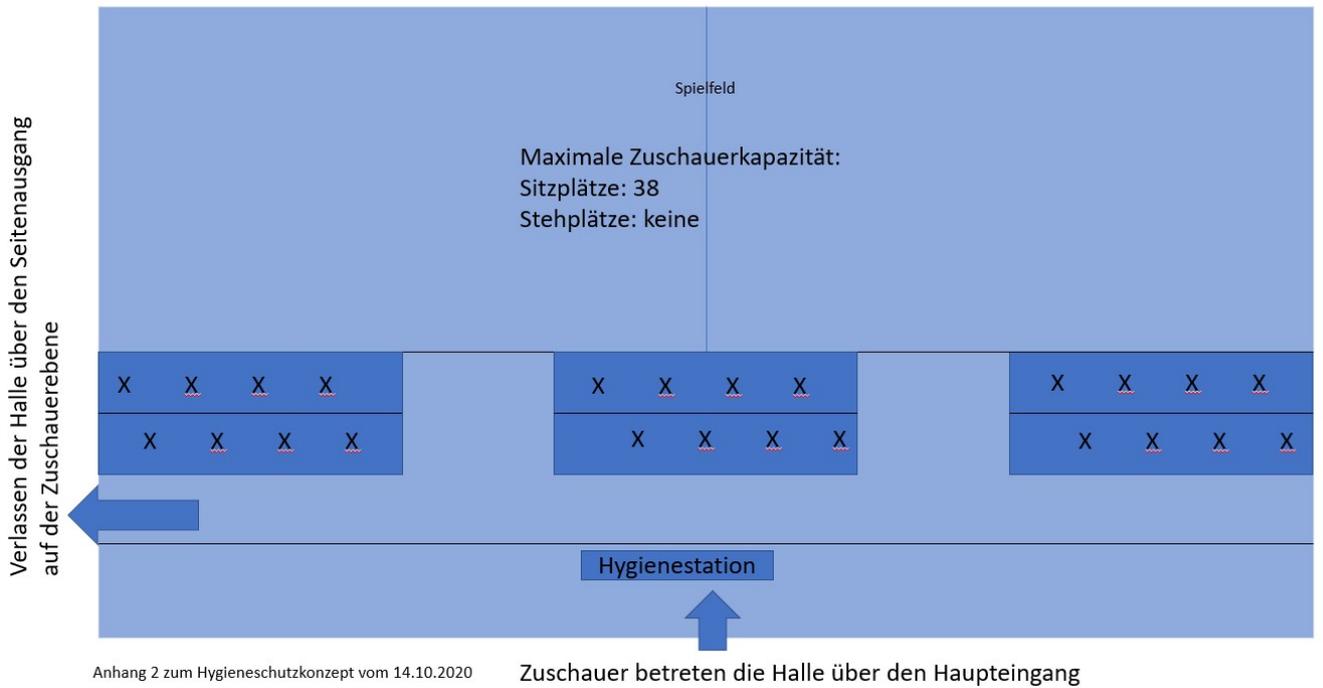
---

**Unterschrift Vorstand**

Laufplan Spieler Wertach-Sporthalle Biessenhofen



Laufplan Zuschauer Wertach-Sporthalle Biessenhofen



# Hygienekonzept – SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball - Stand 14.10.2020

## I. Allgemein geltende Grundvorschriften

- Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieres
- Grundsätzliche Abstandsregelung von mind. 1,5 m
- Umsetzung der Desinfektionsmaßnahmen/-vorschriften
- Risikopatient/innen sind angehalten den Veranstaltungen fern zu bleiben.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.
- Neben diesem Konzept gelten übergeordnet die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Bayerischen Landesregierung, das Hygienekonzept des BHV sowie das Hygienekonzept des TSV Biessenhofen und TSV Marktoberdorf.
- Die SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball behält sich vor, dieses Hygienekonzept während der Saison anzupassen.

## II. Personengruppen in der Sporthalle

### 1. **Unmittelbare Spielbeteiligte**

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler/innen, Trainer- und Betreuer/innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaft direkt beteiligt sind.

### 2. **Weitere Spielbeteiligte**

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich z.B. um das Kampfgericht und Schiedsrichter/innen. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

### 3. **Mitarbeiter/innen**

Mitarbeiter/innen sind sämtliche vom Heimverein eingesetzte und unterwiesene Personen (z.B. Verkaufspersonal, Ordner, Hygienebeauftragte, etc.), welche am korrekten Ablauf der Veranstaltung beteiligt sind.

### 4. **Zuschauer**

Zuschauer sind alle externen Personen, welche keine Beteiligung am Spiel oder der Ablauforganisation haben.

## III. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über den Eingangsbereich der Sporthalle.

Auch Zuschauer und Mitarbeiter/innen müssen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt ebenfalls über den Eingangsbereich der Sporthalle.

Der Eingangsbereich ist durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen.

Je nach allgemeiner Infektionslage und ggf. in Absprache mit den lokalen Behörden / Halleneigner kann auch kurzfristig ein Ausschluss von Zuschauern erfolgen.

## IV. Tribünenbereiche/Außenbereich

### 1. **Vorbemerkung**

Die Zuschauerkapazität wird durch die Halleneigner definiert.

Stand 01.10.2020: Marktoberdorf – Mittelschulhalle – 100 Zuschauer - Biessenhofen – Wertachsporthalle – derzeit keine Zuschauer

Eine Trennung zwischen Sportler- und Zuschauerbereich ist daher während des kompletten Wettkampfes gegeben.

Im Zuschauerbereich sind die Teilnehmer/innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Dies gilt bereits im Foyer, im Warte- und Einlassbereich, aber auch im gesamten Zuschauerbereich. Lediglich am Sitz- bzw. Stehplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Vorschriften des Hygienekonzepts werden Betroffene der Halle/Veranstaltung verwiesen und für alle zukünftigen Veranstaltungen nicht mehr zugelassen.

Die Beschilderung ist im gesamten Veranstaltungsbereich zu beachten.

## **2. Anreise- und Abreisemanagement**

Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir empfehlen auf Fahrgemeinschaften zunächst zu verzichten. Öffentliche Parkplätze stehen an den Hallen zur Verfügung.

## **3. Einlass- und Auslassmanagement**

### **3.1 Zuschauer**

Zuschauer der Gastmannschaften sind nicht zugelassen.

Pro minderjährigem SpielerIn ist ein Erziehungsberechtigter als Zuschauer zugelassen

Zuschauer der SG Biessenhofen-Marktoberdorf sind nach vorheriger Anmeldung mit Kontaktdaten und Bestätigung durch die SG Biessenhofen-Marktoberdorf zugelassen

### **3.2 Schutzmaßnahmen**

Das Hygienekonzept der SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball werden im Innen- und Außenbereich zur Verfügung gestellt.

Angehörige der Risikogruppen wird von der Teilnahme abgeraten und eine freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des RKI wird empfohlen.

Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Eingängen und im Teilnehmerbereich wird sichergestellt.

Nach jedem Wettkampf ist die Halle von allen Zuschauern direkt zu verlassen. Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden sichergestellt. Besucher sind aufgefordert ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Eingangs- und Foyerbereich der Veranstaltungstätte zu verweilen.

Auch im Außenbereich ist der der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

### **3.3 Registrierung aller Zuschauer, Mitarbeiter etc.**

Jeder (außer Sportler, hier erfolgt eine separate Registrierung) müssen über die ausgelegten Teilnehmerlisten registriert werden.

## **4. Zuschauer in der Halle**

Marktoberdorf:

Auf der Tribüne sind Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Innerhalb der gekennzeichneten Fläche dürfen max. 4 Personen eines Hausstandes sitzen.

Biessenhofen:

Auf der Tribüne sind Markierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Innerhalb der gekennzeichneten Flächen dürfen max. 1 Person sitzen.

## **5. Garderobenständer und Betrieb von Kiosk**

### **5.1 Garderobenständer**

Der Garderobenständer darf nicht benutzt werden. Alle Beteiligten haben ihre Kleidung, Taschen etc. ständig bei sich zu tragen.

### **5.2 Kiosk-Betrieb**

- Die Durchführung des Kioskbetrieb wird von Spieltag zu Spieltag neu entschieden. Somit kann es zu einem Ausfall führen. Der Verkauf kann sowohl auf den Verkauf von Speisen als auch Getränken reduziert werden.
- Das Kiosk-Personal ist auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Anstehen in Gruppen ist nicht gestattet.
- Gebrauch von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Das Kiosk-Personal ist zu regelmäßigem Händewaschen verbunden mit Desinfektion verpflichtet.

## **6. Toilettennutzung**

Der Zugang erfolgt im Rahmen des gekennzeichneten Einbahnsystems. Desinfektionsspender werden zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend zu nutzen.

## **7. Außenbereich der Sporthalle**

Auch im direkten Außenbereich der Sporthalle (v.a. Eingangsbereich) sind die allgemeinen geltenden Grundvorgaben einzuhalten.

## **V. Spielfeld, Halleninnenraum, Kabinengang, Kabinen**

### **1. Informationen an Gastvereine & Schiedsrichter**

Folgende Informationen erhalten Gastvereine & Schiedsrichter in einer separaten E-Mail:

- Name und Handynummer des MVs der jeweiligen Mannschaft
- Hygienekonzept der SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball

### **2. Anreise und Halle**

#### **1.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle**

Die Anreise der Auswärts-Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, so dass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter/innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt geschlossen (alle Spieler/innen und Trainer gemeinsam) über die ausgewiesenen Eingänge der Hallen. Die Gastmannschaft meldet die Ankunftszeit vorab beim Heimverein an und sollte gemeinsam in einer Gruppe die Halle betreten.

Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt am Eingang. Die beteiligten Mannschaften geben ihre jeweilige Anwesenheitsliste inklusive der Bestätigung der Symptomfreiheit dort unterschrieben beim MV der Heimmannschaft ab.

Vor jedem Spieltag werden die Gastmannschaften per Email und Aushang über die Zuweisung der Kabine informiert. Die Nutzung mit den entsprechenden Nutzungszeiten sind strikt einzuhalten.

#### **1.2 Kabinen / Räume**

Den Gastmannschaften sowie den Schiedsrichtern werden jeweils eine Kabine zugeteilt.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Mannschaften und Schiedsrichter/innen werden aufgrund der begrenzten Kabinenkapazität gebeten, möglichst umgezogen zu den Spielen zu erscheinen.

In der Schiedsrichter/innen-Kabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.

Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen und es wird empfohlen, dies in der vorgesehenen „Schiedsrichter-Zone“ zu erledigen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

#### **1.3 Duschen**

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 1 Person begrenzt. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Die Gastvereine meldet sich nach dem Wettkampf nach Verlassen der Kabine beim Heimverein ab, sodass eine Reinigung durchgeführt werden kann.

Die Lüftung der Kabinen wird während des gesamten Spieltags sichergestellt. Die jeweiligen Kabinen müssen nach Verlassen mindestens 20 Minuten vollständig durchgelüftet werden

#### **1.4 Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)**

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Jede Mannschaft nutzt ausschließlich den kürzesten Weg zum Spielfeld. Dieser muss auch beim Verlassen eingehalten werden.

## 1.5 Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke ist am Ende der Wechselmarken. Somit wird der größtmögliche Abstand gewährleistet.

Dort wo möglich, behalten Spieler/innen sowie Betreuer/innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal desinfiziert.

## 1.6 Zeitnehmertisch

Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern, wird empfohlen, vom Kampfgericht ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Generell wird empfohlen, dass das Kampfgericht während des kompletten Spiels einen Mund-Nasen-Schutz trägt. Eine Abweichung dieser Empfehlung obliegt dem Zeitnehmer und dem Sekretär in eigener Abstimmung.

## 1.7 Zeitlicher Spielablauf

### Aufwärmphase:

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld, ausschließlich durch die jeweiligen Zugangstüren.

### Technische Besprechung

An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär; max. 1 Vertreter Heim- und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A). Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und halten den Mindestabstand ein.

### Einlaufprozedere

Auf ein Einlaufen wird in dieser Saison verzichtet.

### Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

### Halbzeit

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Gast, Heim, Schiedsrichter.

Die Mannschaften verlassen das Spielfeld auf dem kürzesten Weg. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sichergestellt. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments wird ggf. ebenfalls vorgenommen.

### Nach dem Spiel

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Gast, Heim, Schiedsrichter. Die Mannschaften verlassen das Spielfeld durch die jeweils zugeordnete Spielfeld-Tür. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden.

## **VI. Vorgehen bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. einem begründeten Verdacht**

Bei einem bestätigten Corona-Fall bzw. begründeten Verdacht wird nach den Vorgaben des BHV wie folgt vorgegangen:

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt  
Austausch über die nächsten Schritte und weitere Vorgehen & Kontaktnachverfolgung im Verein
2. Informieren des zuständigen Verbandes via E-Mail  
Notwendige Angaben: Verein / Spieler / betroffene Mannschaften in Liga / wann erste Symptome / Gegner, wenn Spiele stattgefunden haben / SR, die Spiel geleitet haben / Freigabe für Wiederaufnahme von Gesundheitsamt
3. Planung des Weiteren Vorgehens im Verein  
Notwendige Maßnahmen – wie vom Gesundheitsamt vorgegeben – einleiten.

Biessenhofen, 14.10.2020

der Hygienebeauftragte der  
SG Biessenhofen-Marktoberdorf

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Vorstand**